



# Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) und Art. 4a Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 AIA-V

Mit Bank ist nachfolgend die VP Bank AG gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

.....  
Firmenname/Vorname Name (Rechtsträger/Kontoinhaber)<sup>1</sup>

.....  
Stammnummer

Als wirtschaftlich berechtigte Person nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV wurde festgestellt:

- eine natürliche Person, die effektiver, nicht treuhänderischer Stifter, Gründer bzw. Treugeber ist.
- eine natürliche oder juristische Person<sup>2</sup>, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Trenehmers ist.
- eine natürliche Person, die Protektor oder Person in ähnlicher oder gleichwertiger Funktion ist.
- eine natürliche Person, die Begünstigter ist.
- eine natürliche Person, die den Rechtsträger durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert.
- ein Rechtsträger<sup>2</sup>, der Begünstigter ist und die Anforderungen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG erfüllt.  
Der entsprechende Nachweis ist durch den Vertragspartner zu erbringen.

.....  
Name der natürlichen Person/Firmenname des Rechtsträgers<sup>2</sup>

.....  
Amtliche/r Vorname/n\*

.....  
Strasse

.....  
Postleitzahl

.....  
Ort

.....  
Wohnsitzstaat/Domizilland

.....  
Nationalität\*

.....  
Geburtsdatum/Gründungsdatum

- Diskretionär ausgestalteter Rechtsträger, der in erster Linie im Interesse folgender Gruppe von Personen errichtet oder betrieben wird:

### Beschreibung Personengruppe

.....

.....

.....

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch. Allfällige Änderungen sind dem Sorgfaltspflichtigen unverzüglich mitzuteilen.

<sup>1</sup> Im Falle von abweichenden Bezeichnungen muss zwingend der Name des Kontoinhabers angegeben werden.

<sup>2</sup> Die Angabe eines Rechtsträgers ist nur ausreichend, bei:  
- einer juristischen Person, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Trenehmers ist;  
- Begünstigten, zu denen der Vertragspartner den Nachweis erbringt, dass es sich um einen Rechtsträger im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG handelt.

\* Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind nur bei natürlichen Personen auszufüllen.



### 1. Feststellung steuerrelevanter Angaben

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle sämtliche steuerliche Ansässigkeitsstaaten mit der zugehörigen Steueridentifikationsnummer (Tax Identification Number; TIN) der in Formular T genannten natürlichen Person an. Erfolgt keine Angabe, so gilt das in Formular T angegebene Land als einziger steuerlicher Ansässigkeitsstaat. Auch in diesem Fall ist der Bank die entsprechende TIN bzw. der Grund für die fehlende TIN bekannt zu geben, es sei denn, es handelt sich bei der in Formular T genannten natürlichen Person nicht um eine meldepflichtige Person.

Steuerliche Ansässigkeitsstaaten (vollständige Aufzählung)	TIN	Grund für fehlende TIN

### 2. Erklärung

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass er der Bank bei einer Änderung der in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben innerhalb von 90 Tagen oder zum Ende des Kalenderjahres, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt, ein Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) inkl. steuerrelevanter Angaben gemeinsam mit dem Ergänzungsteil zu diesem SPV-Formular einzureichen ist.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die Bank verpflichtet sein kann, Informationen über den Rechtsträger sowie Informationen über dessen Geschäftsbeziehung/en zur Bank und die beherrschenden Personen (Controlling Persons) des Rechtsträgers an die Steuerverwaltung zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/-staaten zu melden, wenn die entsprechenden abkommensrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Rechtsträger bestätigt, dass die in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben nach bestem Wissen vollständig und korrekt abgegeben wurden.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die vorsätzliche Angabe von unvollständigen oder nicht wahrheitsgetreuen Informationen in diesem Ergänzungsteil oder das Unterlassen einer Mitteilung über eine Änderung der Gegebenheiten nach Art. 28 Abs. 3 Bst. c des AIA-Gesetzes bestraft wird.

Mit der Unterzeichnung dieses Ergänzungsteils bestätigt der Unterzeichnende, dass er für den Rechtsträger vertretungsbefugt ist.

.....  
Ort/Datum

.....  
Für den Rechtsträger/Kontoinhaber

.....  
Name/n der unterzeichnenden Personen in Druckschrift